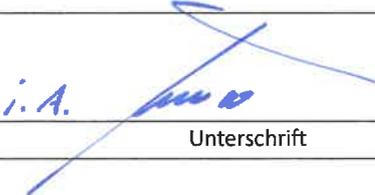


Grimma, den 16.09.2024

Beschluss-Vorlage Nr.	I/26/09/2024
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	26.09.2024
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.2.
	Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 der KWW Grimma-Geithain GmbH
Beschlussantrag:	
	Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2023 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW Grimma-Geithain GmbH vom 21.08.2024 zum Jahresabschluss 2023 mit Ergebnisverwendung einschließlich Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen.
Begründung:	
	Die Verbandsversammlung ist gemäß § 98 Abs. 3 SächsGemO über alle Angelegenheiten der KWW GmbH von besonderer Bedeutung zu unterrichten.
Anlagen:	
	Auszug aus dem Jahresabschluss 2023 der KWW GmbH Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH vom 21.08.2024

<i>i. A.</i> 
Unterschrift

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Abschlussprüfer:

KOMM Treu GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
04416 Markkleeberg

Auszug aus dem Prüfbericht

Inhalt:

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 gesamt
4. Bilanz zum 31.12.2023

KOMM-TREU

- 1 -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Auftrag: 30877

Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger wesentlicher Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 6. August 2024

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Straße des Friedens 14 A 04668 Grimma
Gründung	Errichtung des ersten Gesellschaftsvertrages am 20. Dezember 1993
Rechtsgrundlage	Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2006, geändert durch Vertrag vom 27. Juni 2011, Neufassung vom 03. April 2017 und Neufassung vom 08. September 2021
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Gesellschafter	Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVGG) mit 51 %, Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD) mit 49 %
Stammkapital	30.000 €

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser für Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Industrie und Sicherstellung der Organisation dieser Aufgaben sowie der Entsorgung von Abwasser der Bevölkerung, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und deren Organisation, einschließlich der Entsorgung der bei den eigenen Ver- und Entsorgungsaufgaben anfallenden Restprodukte. Weiterhin verwaltet die KWW die gesamten öffentlichen Alt- und Neuanlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Neuanlagen im Sinne des Gesellschaftsvertrages sind solche, welche nach dem 31. Dezember 1998 fertiggestellt und abgenommen wurden).

Diese Aufgaben werden im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain wahrgenommen. Weiterhin plant, baut und finanziert die Gesellschaft alle Neuanlagen, soweit diese Aufgaben nicht auf Dritte übertragen werden.

Beteiligungen	keine
Geschäftsführer	Herr Lutz Kunath, Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) Frau Kerstin Härtel, Diplom-Ingenieurin
Aufsichtsrat	Herr Michael Hultsch, Bürgermeister Herr Laurent Hequet, stellv. Vorsitzender, GF der VWD (abberufen am 13.10.2023) Herr Thiébauld Mittelberger, stellv. Vorsitzender (seit 06. Dezember 2023, vorher Mitglied), GF der VWD Herr Robert Zillmann, Bürgermeister Herr Frank Rudolph, Oberbürgermeister Herr Thomas Kühn, GF der VWD (benannt am 13.10.2023)
Abschlussprüfung	KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

Kundenbeziehungen

Die Gesellschaft Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH wird für den Versorgungsverband Grimma-Geithain tätig. Zu diesem Zweck wurde zwischen dem Versorgungsverband und der Gesellschaft ein Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft unterhält zu den Kunden (Einwohnern) des Versorgungsverbandes keine direkten Kundenbeziehungen, sondern handelt namens und im Auftrag des Versorgungsverbandes.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2023 einen Geschäftsführer, dessen Gehalt durch die Gesellschaft getragen wird. Das Gehalt des Geschäftsführers, der durch den Gesellschafter VWD benannt wurde, wird nicht durch die Gesellschaft getragen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) führt für den Versorgungsverband Grimma-Geithain (Verband) auf der Grundlage des Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet durch. Sie versorgte in 2023 70.090 Einwohner mit Trinkwasser und entsorgte das Abwasser für 51.179 Einwohner. Im Geschäftsjahr wurden 3.000 Tm³ (Vorjahr 3.114 Tm³) Trinkwasser verkauft und 1.775 Tm³ (Vorjahr 1.819 Tm³) Abwasser entsorgt.

Die KWW plant, realisiert und finanziert sämtliche Neuinvestitionen im Verbandsgebiet. Im **Trinkwasserbereich** wurden 3,8 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) investiert. Davon entfallen 1,8 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und weitere 1,8 Mio. € auf Versorgungsleitungen inkl. Hausanschlussleitungen. Der Wirtschaftsplan sah Investitionen von insgesamt 4,1 Mio. € vor und wurde damit um 0,3 Mio. € unterschritten.

Planabweichungen von mehr als 100 T€ gab es bei dem Brunnenneubau der Wasserfassung Prießnitz als Ersatz für die Brunnen 4 und 5 der Wasserfassung Frohburg, da das Landratsamt zunächst eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Biokartierung fordert (Plan: 300 T€; Ist: 59 T€). Auch die Erneuerung der Rohwasserleitung zum WW Podelwitz (Plan: 130 T€; Ist: 4 T€) und die Erneuerung der TWL Cannewitzer Str. in Nerchau (Plan: 141 T€; Ist: 4 T€) wurde in den Wirtschaftsplan 2024 übertragen. Für beide Maßnahmen sind die Bauaufträge 2023 erteilt worden. Die Erneuerung der Trinkwasserleitung Elfackerweg in Grimma (Plan: 160 T€; Ist: 0 €) ist entfallen, da die Stadt Grimma weder im Jahr 2023 noch im Jahr 2024 den Straßenbau plant. Diese Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2024 lediglich noch mit den Planungskosten vorgesehen.

Mehrausgaben sind im Bereich Trinkwasser bei dem Neubau des WW Prießnitz (Plan: 300 T€; Ist: 492 T€) und der TWL Ebersbacher Str., Tautenhain (Plan: 140 T€; Ist: 250 T€) aufgrund ungeplanter Überhänge aus dem Jahr 2022 und Nachträgen bzw. Kostensteigerungen angefallen. Für Neubau / Auswechslungen von Hausanschlüssen wurden u. a. die vertragskonformen Überhänge für Leistungen des Jahres 2022 im Jahr 2023 abgerechnet (Plan: 165 T€; Ist: 552 T€).

Im **Abwasserbereich** wurden 1,9 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) investiert. Davon entfallen rd. 1,2 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und die übrigen Aufwendungen auf Abwassersammelungs- und -reinigungsanlagen. Der Plan sah Investitionen in Höhe von 2,7 Mio. € vor und wurde damit um 0,8 Mio. € unterschritten.

Planabweichungen von mehr als 100 T€ ergaben sich bei dem AW-Pumpwerk Grimma – Tank & Rast (Plan: 140 T€; Ist: 4 T€). Aufgrund der Verzögerungen bis zum Erhalt der Bauerlaubnis seitens der Tank & Rast GmbH konnte erst im Oktober 2023 der Bauauftrag erteilt werden, die Fertigstellung war in 2023 nicht mehr möglich. Eine aufgrund von Nachforderungen noch fehlende Baugenehmigung sorgte auch bei der Kläranlage Grimma - Erweiterung Lagerplatz (Plan: 165 T€; Ist: 14 T€) für Verzögerungen. Die Maßnahme KA Mutzschen GWG, Neubau/Erweiterung (Plan: 250 T€; Ist: 2 T€) konnte mangels Grundstücksverfügbarkeit noch nicht realisiert werden. Der Bau der MWL Marienstraße Geithain 1. und 2. BA (Plan: 308 T€; Ist: 148 T€) wurde planmäßig abgeschlossen. Die geplanten Aufwendungen sind aber teilweise bereits im Jahr 2022 angefallen. Die Erneuerung der MWL Grimma – Bockenberg (Plan: 220 T€; Ist: 11 T€) konnte nicht realisiert werden, da die Stadt Grimma für den Straßenbau noch keinen Fördermittelbescheid erhalten hatte. Die MWL in der Cannewitzer Str., Nerchau (Plan: 230 T€; Ist: 7 T€) ist wie auch die TWL in den Wirtschaftsplan 2024 übertragen worden. Die bspw. für Havariebeseitigung geplanten, unvorhergesehenen Investitionen (Plan: 250 T€; Ist: 122 T€) blieben ebenfalls hinter dem Plan zurück, obwohl beispielsweise auch Restleistungen für die KA Geithain (Rechen und Vordach) aus diesen Mitteln finanziert worden sind.

Die Minderausgaben wurden nur zu einem geringen Teil durch Mehrausgaben aufgrund des deutlich höheren Ausschreibungsergebnisses im Vergleich zu den Kostenschätzungen für die MWL K 8307 OD Böhlen (Plan: 100 T€; Ist: 235 T€) relativiert.

Die Gesellschaft ist, wie auch andere Auftraggeber, weiterhin vermehrt damit konfrontiert, dass die Angebotspreise weit über den kalkulierten Kosten für die Baumaßnahmen liegen.

Die Finanzierung der Investitionen für Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2023 erfolgte u. a. durch Darlehen (5.940 T€, ohne Umschuldungen) sowie Investitions- und Ertragszuschüsse (2.027 T€). Dabei wurden die Darlehen durch den Versorgungsverband Grimma-Geithain aufgenommen und als Gesellschafterdarlehen an die KWW weitergegeben bzw. aus eigenen Mitteln an die KWW ausgereicht. Dadurch konnten kommunalnahe Finanzierungsbedingungen erreicht werden.

Die Darlehensaufnahme im Bereich Abwasser überstieg die Investitionssumme, sodass im Wirtschaftsjahr 2024 ein Teil der Investitionen durch die bereits im Jahr 2023 aufgenommenen Darlehen finanziert wird und sich die Darlehensaufnahme im Jahr 2024 entsprechend reduziert.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates im Jahr 2023

Im Jahr 2023 fand eine Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt, in denen insgesamt 4 (GV) bzw. 7 (AR) Beschlüsse gefasst wurden.

Ein wesentlicher Beschluss betraf die Wahl von Herrn Mittelberger zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft, nachdem der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Hequet am 13.10.2023 durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft abberufen worden ist.

Beschlossen wurden unter anderem auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, der Wirtschaftsplan 2024 und die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme (195,4 Mio. €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 734 T€ verringert.

Die **Vermögenslage** ist u. a. durch das infolge der bereits geschilderten Investitionen um 1.163 T€ auf 194,5 Mio. € gestiegene Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich vor allem aufgrund der Reduzierung der Forderungen gegenüber Gesellschafter um 2.059 T€ gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.897 T€ vermindert und wird in Höhe von 903 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten sowie der Investitions- und Ertragszuschüsse zeigt sich die Vermögenslage der KWW als sehr stabil.

Die **Finanzlage** ist durch Sonderposten, Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband (aus Nutzungsüberlassung, siehe unten) und Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist mit Ausnahme der über das Cash-Management mit dem Versorgungsverband bereitgestellten Mittel langfristig finanziert. Die

Investitionen des Jahres 2023 wurden durch Zuschüsse, Eigenmittel und Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain finanziert. Dies entspricht der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, nach der kein weiteres Eigenkapital aufgebaut wird und die Fremdfinanzierung über den Versorgungsverband bereitgestellt wird.

Die Liquidität der KWW war im Jahr 2023 aufgrund des bestehenden Cash-Managements mit dem Versorgungsverband Grimma-Geithain (seit 01. Juni 2012) jederzeit gewährleistet, d. h. mit der Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr zwischen dem VVGG und der KWW ist die KWW seit dem 01. Juni 2012 in das Liquiditätsmanagement des VVGG einbezogen. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird seit diesem Zeitpunkt von dem VVGG übernommen.

Der KWW wurde ein Erbbaurecht (Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 29. November 1996) an den Grundstücken des Verbandes eingeräumt. Daneben wurden die Wasser- und Abwasseranlagen, die im zivilrechtlichen Eigentum des Verbandes sind, der KWW zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit; er läuft mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2093. Gemäß dem Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag zahlte die KWW dem Verband im Jahr 2023 für die Nutzung der Grundstücke den ausgewiesenen Erbbauzins in Höhe von 104 T€ und für die Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter ein Nutzungsentgelt in Höhe von 909 T€ (Trinkwasser und Abwasser), welches die bilanziell abgebildete Verbindlichkeit minderte.

Bei der letzten Aktualisierung der Erbbauzinsen im Jahr 2019 wurden aufgrund eines Bezugsquellenfehlers bei der Ermittlung der Höhe der Erbbauzinsen für alle Flurstücke fehlerhafte Werte in die Berechnung einbezogen. Dies wurde im nun vorliegenden Jahresabschluss korrigiert. Die Höhe der Erbbauzinsen wurde entsprechend den Festlegungen im Notarvertrag vom 22. Dezember 1998 flurstücksgerecht fortgeschrieben, wobei jeweils die Löschungen einzelner Erbbaurechte entsprechend berücksichtigt worden sind. Für die Jahre 2019 bis 2022 beläuft sich die buchhalterisch erfasste, fehlerhafte Höhe der Erbbauzinsen auf insgesamt 1.168 T€. Bei korrekter Fortschreibung wären für diesen Zeitraum Erbbauzinsen i. H. v. insgesamt 408 T€ angefallen. Der Differenzbetrag i. H. v. 760 T€ wurde im Jahresabschluss 2023 korrigiert und mindert damit in entsprechender Höhe den Aufwand aber auch die Erlöse der Gesellschaft.

Die **Ertragslage** der KWW ist durch die Regelungen des Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages bestimmt. Danach bekommt die KWW vom Verband alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen erstattet. Die Erstattung umfasst Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie pauschale Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte der VWD, Verwaltungskosten und eine Verzinsung des Stammkapitals. Im Berichtsjahr wurden dementsprechend Umsatzerlöse in Höhe von 17,3 Mio. € (Vorjahr 16,8 Mio. €) erzielt, wobei die Aufwands- und Umsatzentwicklung des laufenden Jahres durch Sondereffekte (Korrektur der Erbbauzinsen seit 2019, überproportionaler Anstieg der Zinskonditionen am Kapitalmarkt) stark beeinflusst wurde.

Im Berichtsjahr wurden die Erbbauzinsen rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 reduziert. Insgesamt ergaben sich daraus periodenfremde Erlöse von 760 T€, die in der Abrechnung der bereinigten Kapitalkosten berücksichtigt wurden und damit in gleicher Höhe die Umsatzerlöse mindern.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wurde u. a. deshalb insbesondere beeinflusst durch:

- Entwicklung der Betriebsführungsentgelte Trinkwasser (+ 284 T€) und Abwasser (+ 137 T€) im Vergleich zum Vorjahr, damit blieb die Entwicklung jedoch weit hinter den Erwartungen zurück
- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich TW: 129 T€ (Vorjahr - 26 T€)
 - Sonstige Erträge Bereich TW: 1 T€ (Vj: 48 T€)
 - Ertragssteuern Bereich TW: 29 T€ (Vj: - 48 T€)
- Entgelt "Bereinigte Kapitalkosten" / Bereich TW: 1.485 T€ (Vorjahr 2.114 T€)
 - Erbbauzinsen Bereich TW: 83 T€ (Vj: + 251 T€)
 - periodenfremde Erstattung Erbbauzinsen TW: 667 T€
 - Zinserträge Verrechnungskonto Bereich TW: 245 T€ (Vj: 0 T€)
 - Zinsaufwendungen Verrechnungskonto Bereich TW: 419 T€ (Vj: 86 T€)
 - Zinsaufwendungen Gesellschafterdarlehen Bereich TW: 300 T€ (Vj: 249 T€)
- Entgelt "Dienstleistungen" / Bereich AW: 1.354 T€ (Vorjahr 1.050 T€)
 - Erstattung Reststoffentsorgung Bereich AW: 787 T€ (Vj: 621 T€)
 - Aufwendungen für Sonderleistungen Bereich AW: 100 T€ (Vj: 12 T€)
- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich AW: 75 T€ (Vorjahr 7 T€)
 - Ertragssteuern Bereich AW: 21 T€ (Vj: - 31 T€)

- Entgelt "Bereinigte Kapitalkosten" / Bereich AW: 1.677 T€ (Vj: Vorjahr 1.463 T€)
 - Erbbauszinsen Bereich AW: 20 T€ (Vj: + 43 T€)
 - periodenfremde Erstattung Erbbauzinsen AW: 92 T€
 - Zinsaufwendungen Verrechnungskonto Bereich AW: 457 T€ (Vj: 63 T€)

Der Jahresgewinn entspricht der Verzinsung des Stammkapitals.

4. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der KWW und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verband und der VWD. Es bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken, die den Bestand der KWW gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Gleichwohl ist auch die KWW weiterhin mit der allgemeinen Preisentwicklung an den aktuell stark volatilen Märkten konfrontiert. Bereits seit dem 4. Quartal 2021 waren außerordentliche Preissteigerungen bei den Energiekosten zu verzeichnen, welche sich mit Beginn des Jahres 2022 drastisch verschärft haben. Die Verbraucherpreise insgesamt stiegen seit Jahresbeginn 2022 ungewöhnlich stark. Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahr – im Jahr 2022 bei + 6,9 % und im Jahr 2023 nochmals bei + 5,9 %, wobei seit Jahresbeginn 2023 ein deutlicher Rückgang des VPI und damit der Inflationsrate auf zuletzt + 2,2 % im Juni 2024 zu verzeichnen ist.

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitung hat diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die Betriebsführungsentgelte 2024. Während zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch mit einem moderaten Anstieg um 1,3% bis 1,4% geplant worden ist, wird aufgrund der Entwicklung der maßgeblichen Indizes von relativ konstanten Entgelten ausgegangen. Die Betriebsführungsentgelte 2025 werden nach aktueller Einschätzung wieder moderat um etwa 3% steigen.

Da der Verband der KWW alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen

erstatten muss, werden sich diese Effekte sowohl auf die Aufwendungen als auch auf die Umsatzerlöse und damit vor allem auf den VVGG auswirken.

Die KWW wird über alle die Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffenden Vorfälle und Planungen durch die VWD unterrichtet. Eine sofortige Informationspflicht über alle Störungen wurde vertraglich vereinbart. Die KWW ist vertraglich berechtigt, jederzeit ihre Kontroll- und Weisungsrechte wahrzunehmen. Des Weiteren sind durch die langfristigen Betriebsführungsverträge mit der VWD die Ver- und Entsorgungssicherheiten gewährleistet.

Die KWW erhält regelmäßig Berichte, wie Monats- und Quartalsberichte zur GuV, dem Stand der Verrechnungskonten, der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten und der Höhe der offenen Posten, um im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleiches frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Die betriebliche Überwachung und Einflussnahme auf die Unternehmensentwicklung erfolgen durch die regelmäßige Beratung der Entscheidungs- und Aufsichtsgremien der KWW:

- Verbandsversammlung des Mehrheitsgesellschafters,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

und die regelmäßigen Beratungen der Geschäftsführung mit dem Betriebsführer VWD, vorwiegend zum Stand der Investitionen.

5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 wurde spartenweise ein Erfolgsplan, ein Investitionsplan und ein Finanzplan für 2024 bis 2027 erstellt. Der Investitionsplan 2024 als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2024 der KWW wurde am 6. Dezember 2023 durch den Aufsichtsrat der KWW genehmigt. Er ist Bestandteil des Wirtschaftsplans 2024 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain und bedarf dessen Zustimmung, welche am 13. Dezember 2023 mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt worden ist.

Insgesamt sind für das Jahr 2024 Investitionen i. H. v. 4.138 T€ (Bereich Trinkwasser) und 3.380 T€ (Bereich Abwasser) geplant. In den vergangenen Jahren bis 2018 haben Erschließungsinvestitionen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsverband Grimma-Geithain und dem Landkreis Leipzig einen wesentlichen Teil des Budgets ausgemacht. Diese sind inzwischen abgeschlossen, sodass im Jahr 2024 vor allem Investitionen in die Anlagen und das Netz geplant sind.

Die für 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen ab 200 T€ sind:

Sparte Trinkwasser

- Unvorhergesehene Investitionen (über Projektleitung)	250 T€
- Unvorhergesehene Investitionen (zur Havariebeseitigung)	225 T€
- WW Prießnitz, Erneuerung Wasserwerk	400 T€
- Frohburg OT Prießnitz, Neubau Brunnen WF (DEGES), TWL	450 T€
- WF Prießnitz, Ersatz für Brunnen XIV (Brunnen Trebishain)	350 T€
- Rohwasserleitung DEGES-Brunnen	200 T€

Sparte Abwasser

- Unvorhergesehene Investitionen (über Projektleitung)	250 T€
- Grimma OT Mutzschen, KA Mutzschen GWG, Ersatzneubau	500 T€
- Grimma, HWP Baderplan	250 T€
- Grimma, Bockenberg MWL	230 T€
- Grimma, Goethestraße, MWL, 1. BA (Beiersdorfer Str. bis Siedlerstr.)	450 T€
- Grimma OT Nerchau, Cannewitzer Straße, MWL	200 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenmittel, Ertragszuschüsse, Darlehen, Beteiligung der Straßenbaulastträger sowie Mehrkostenbeiträge der Grundstückseigentümer.

Gemäß dem Erlass des Sächsisches Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 07.05.2021 ist die Förderung von Ertüchtigungen und Ersatzneubauten bestehender Abwasserkanäle nach Nr. 2.3 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) bis auf weiteres ausgesetzt. Damit entfällt bereits seit 2021 ein Großteil der in der Vergangenheit vereinnahmten Fördermittel.

Die für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 im Dezember 2020 begonnene Betriebsprüfung wurde mit Übersendung des Prüfberichtes am 12.06.2024 formal abgeschlossen. Auswertungsbescheide stehen noch aus. Es ist jedoch mit Steuerforderungen des Finanzamts in Höhe von rd. 628 T€ zu rechnen. Die Gesellschaft beabsichtigt, gegen die zu erwartenden Bescheide Einspruch einzulegen und geht in Übereinstimmung mit dem Steuerberater davon aus, dass sich im Ergebnis die Steuernachzahlungen zumindest erheblich reduzieren werden. Streitig ist die Höhe der Zurechnung von Abschreibungsbeträgen im Zusammenhang mit in den Vorjahren geltend gemachten Erhaltungsaufwendungen wegen Teilemuerungen des Rohrnetzes, die Anerkennung weiterer Erhaltungsaufwendungen sowie (weiterhin) die steuerliche Behandlung verrechneter Abwasserabgabe..

Für steuerliche Risiken für den Prüfungszeitraum und für Folgejahre ist entsprechend der vertraglichen Konstellation Risikovorsorge beim Versorgungsverband getroffen worden.

6. Vergleich Wirtschaftsplan 2023 mit den IST-Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV Trinkwasser [€]	2023		
	WIPlan	IST	Ist-Plan
1. Umsatzerlöse	10.237.393	8.934.612	-1.302.781
1.1. BF-Entgelt VVGG	7.247.800	6.827.650	-420.150
1.2. Dienstleistungen	356.000	376.508	20.508
1.3. Eigenkapitalverzinsung	195	758	563
1.4. Sonstige Kosten KWW GmbH	146.896	128.612	-18.284
1.5. Bereinigte Kapitalkosten	2.380.574	1.484.749	-895.825
1.6. Auflösung Ertragszuschüsse	100.029	100.612	584
1.7. Sonstige Umsatzerlöse	5.900	15.723	9.823
2. Sonstige betriebliche Erträge	453.102	1.161.167	50.470
2.1. Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	448.102	492.000	43.898
2.2. Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm.	0	702	702
2.3. Sonstige Erträge	5.000	1.096	-3.904
2.4. Periodenfremde Erstattung Erbbauzins		667.369	667.369
3. Materialaufwand	7.604.100	7.204.158	-399.942
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.604.100	7.204.158	-399.942
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG</i>	<i>7.247.800</i>	<i>6.827.650</i>	<i>-420.150</i>
<i>dv Aufwendungen für km. DL</i>	<i>160.000</i>	<i>216.839</i>	<i>56.839</i>
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	<i>100.000</i>	<i>91.500</i>	<i>-8.500</i>
<i>dv Erstattung Sonderleistungen</i>	<i>96.000</i>	<i>68.169</i>	<i>-27.831</i>
3.3. Fremdleistungen	300	0	-300
4. Personalaufwand	22.000	22.153	153
4.1. Löhne u. Gehälter	18.900	18.892	-8
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	3.100	3.261	161
5. Abschreibungen	2.349.000	2.162.612	-186.388
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	353.700	200.211	-153.489
Abgang AV	30.000	61.115	31.115
Fremdleistungen	55.000	19.836	-35.164
Honorare	12.000	12.535	535
Mieten, Pachten	256.700	88.897	-168.233
Sonstiges	20.000	53.447	33.447
Aufwend. aus Forfaitierung (abzögl. BZZ)	-20.000	-35.619	-15.619
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	245.217	245.217
7.1. Zinsen aus Verrechnungskonto/ Sonstige	0	245.217	245.217
7.2. Zinsen aus Verrechnungskonto/ Invest	0	0	0
7.3. Sonstige Zinserträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	319.200	718.962	399.762
8.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	60.000	418.741	358.741
8.2. Zinsen GesDarlehen VVGG	259.200	300.136	40.936
8.3. Sonstiges	0	85	85
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	42.495	32.900	-9.595
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000	28.900	-11.100
10. Sonstige Steuern	2.300	3.243	943
Jahresüberschuss / Jahresverlust	195	758	563

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt. Die Kontenzuordnung folgt dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

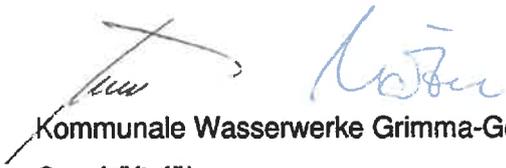
GuV Abwasser [€]	2023		
	WIPI	Ist	Ist - Plan
1. Umsatzerlöse	8.380.797	8.419.594	38.386
1.1. BF-Entgelt VVGG	5.422.900	5.261.701	-161.199
1.2. Dienstleistungen	1.327.700	1.353.927	26.227
1.3. Eigenkapitalverzinsung	141	553	412
1.4. Sonstige Kosten KWW GmbH	96.120	75.544	-20.576
1.5. Bereinigte Kapitalkosten	1.481.148	1.677.410	196.262
1.6. Auflösung Ertragszuschüsse	52.737	50.409	-2.328
1.7. Sonstige Umsatzerlöse	50	50	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.209.545	1.300.052	90.507
2.1. Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	1.207.545	1.203.726	-3.819
2.2. Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm.	0	4.165	4.165
2.3. Sonstige Erträge	2.000	-168	-2.168
2.4. Periodenfremde Erstattung Erbbauzins	0	92.329	92.329
3. Materialaufwand	6.751.900	6.616.833	-135.067
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.200	1.204	4
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.750.700	6.615.628	-135.072
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG</i>	<i>5.422.900</i>	<i>5.261.701</i>	<i>-161.199</i>
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	<i>105.000</i>	<i>115.288</i>	<i>10.288</i>
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	<i>195.000</i>	<i>163.428</i>	<i>-31.572</i>
<i>dv Erstattung Fäkalienentsorgung</i>	<i>226.700</i>	<i>187.283</i>	<i>-39.417</i>
<i>dv Erstattung Reststoffentsorgung</i>	<i>766.000</i>	<i>787.460</i>	<i>21.460</i>
<i>dv Aufwendungen für Sonderleistungen</i>	<i>35.000</i>	<i>100.467</i>	<i>65.467</i>
<i>dv Fremdleistungen allgemein</i>	<i>100</i>	<i>0</i>	<i>-100</i>
4. Personalaufwand	16.000	16.107	107
4.1. Löhne u. Gehälter	13.800	13.736	-64
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.200	2.370	170
5. Abschreibungen	2.453.000	2.379.336	-73.664
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	106.100	39.683	-66.417
Abgang AV	30.000	6.726	-23.274
Fremdleistungen	13.000	16.185	3.185
Honorare	5.000	8.548	3.548
Mieten, Pachten	45.100	20.703	-24.397
Sonstiges	15.000	13.986	-1.104
Aufwend. aus Forfaitierung (abzügl. BZZ)	-2.000	-26.465	-24.465
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	14.755	14.755
7.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	0	14.755	14.755
7.2. Sonstige Zinserträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.000	658.756	416.756
8.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	50.000	457.063	407.063
8.2. Zinsen GesDarlehen VVGG (vor Abzug Bauzeitinsen)	192.000	201.693	9.693
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.341	23.687	2.346
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.000	21.100	3.100
10. Sonstige Steuern	3.200	2.034	-1.166
Jahresüberschuss / Jahresverlust	141	553	412

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt. Die Kontenzuordnung folgt dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

7. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	IST Euro	IST Euro	IST Euro
Entwicklung Fremdkapital			
Verbindlichkeiten	124.474.132	127.858.887	127.521.324
+ 50 % SOPO mit Rücklagenanteil, Investitionszuschüsse und EEZ	34.066.145	33.457.791	33.548.048
+ Rückstellungen	1.320.930	1.294.717	717.441
+ passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
= Fremdkapital	159.861.207	162.611.395	161.786.813
Umlaufvermögen	874.208	2.800.117	903.048
Abschreibungen	4.507.600	4.510.670	4.541.948
Neuinvestitionen	4.483.680	4.803.848	5.772.565
Anlagevermögen	193.070.440	193.287.805	194.450.582
Gesamtkapital	193.957.689	196.099.522	195.366.172
Eigenkapital (gezeichnetes Kapital und Jahresüberschuss)	30.336	30.336	31.311
+ 50 % SOPO mit Rücklagenanteil, Investitionszuschüsse und EEZ	34.066.145	33.457.791	33.548.048
= Eigenkapital mit Abgrenzung	34.096.481	33.488.127	
Jahresgewinn	336	336	1.311
Gesamtumsatz (incl. sonstige betriebl. Erträge)	16.315.951	18.583.185	19.815.425
Mitarbeiterzahl	1	1	1
Personalkosten	36.805	37.761	38.260
Fremdkapitalzinsen auf Gesellschafterdarlehen	483.886	447.098	501.829
Kennzahlen	2021	2022	2023
für Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO	IST	IST	IST
Investitionsdeckung	82,23%	93,90%	78,68%
Verhältnis von Abschreibungen zu Neuinvestitionen			
Vermögensstruktur	99,54%	98,57%	99,53%
Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital			
Fremdkapitalquote	82,42%	82,92%	82,81%
Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital			
Eigenkapitalquote	17,58%	17,08%	17,19%
Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital			
Verschuldungsgrad	468,85%	485,58%	481,80%
Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital			

Grimma, 29. Juli 2024



Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH
Geschäftsführung

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Gesamt -

	EUR	2023	2022
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		17.354.206,15	16.824
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.461.218,63	1.759
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.819.786,21		13.109
		13.819.786,21	13.110
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	32.627,66		33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.632,68		5
		38.260,34	38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.541.947,96	4.511
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		303.181,91	462
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		259.972,32	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.315.633,34 (Vorjahr: EUR 536.390,39)		1.315.633,34	536
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand; Vorjahr Ertrag)		50.000,00	78
10. Ergebnis nach Steuern		6.587,34	5
11. Sonstige Steuern		5.276,34	5
12. Jahresüberschuss		1.311,00	0

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma
 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Dienstbarkeiten	2.898.365,58			2.852
2. Rahmenkonzession und Kataster	154.787,00			223
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.777,66	3.054.930,22		0
				3.075
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	7.952.566,71			8.488
2. Abwasserreinigungsanlagen	5.234.188,00			5.518
3. Abwassersammlungsanlagen	91.849.623,00			91.588
4. Trinkwassergewinnungsanlagen	1.340.356,00			1.327
5. Trinkwasserverteilungsanlagen	72.480.097,00			69.423
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00			0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.508.820,91	191.395.651,62		13.868
				190.213
			194.450.581,84	193.288
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.423,32			28
2. Forderungen gegen Gesellschafter	308.642,79			2.368
3. Sonstige Vermögensgegenstände	574.884,33			404
		902.950,44		2.800
II. Kassenbestand		97,70		0
			903.048,14	2.800
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			12.542,22	12
			195.366.172,20	196.100

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00		30
II. Gewinnvortrag	0,00		0
III. Jahresüberschuss	1.311,00	31.311,00	0
			30
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		2.034.332,00	2.095
C. Investitionszuschüsse		57.068.175,92	57.424
D. Empfangene Ertragszuschüsse		8.003.587,72	7.396
E. Rückstellungen			
1. Steuertückstellungen	163.172,00		186
2. Sonstige Rückstellungen	554.269,33		1.109
		717.441,33	1.295
F. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse	43.780,39		44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.179,27		133
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	127.055.472,89		127.663
4. Sonstige Verbindlichkeiten	891,68		0
davon aus Steuern:			
EUR 656,66 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		127.521.324,23	127.860
		195.366.172,20	196.100

**BESCHLUSS
(GV / 01/ 2024)**

der Gesellschafter der

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

beschließen als Gesellschafter der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH gemäß § 12 (7) und § 13 (2) Pkt. 7. und 8. des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH liegen vor. Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, testiert am 06.08.2024.
Der vorgelegte Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 195.366.172,20 Euro und dem Jahresüberschuss von 1.311,00 Euro wird hiermit festgestellt.
2. Der für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.311,00 Euro wird wie folgt an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Veolia Wasser Deutschland GmbH

668,61 Euro
642,39 Euro

Tag der Ausschüttung ist 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter unter Beachtung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Grimma, den 21.08.2024



Versorgungsverband Grimma-Geithain



Veolia Wasser Deutschland GmbH

Anlagen

Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer
Beschluss AR KWW (AR 01/21/08/2024)